

## Familie und Jugendhilfe

Der siebte Jugendbericht (1986) stand unter dem Thema „Jugendhilfe und Familie. Die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven“. Ein solches Thema greift nicht nur aus in die Praxis einer sozialstaatlichen Bewältigung von Nöten; es führt notwendigerweise dazu, familiäre Leitbilder in der Bevölkerung zu erheben und sie im Blick auf das Grundgesetz (Art. 6, Abs. 1) zu bewerten. Der dabei sichtbar werdende Pragmatismus ist vermutlich von nur kurzfristigem Nutzen.

Der überkommene Begriff der Familie als eines emotional hochwertigen, eigenständigen Sozialsystems, das auf der Ehe gründet, weicht im Bericht der Kommission einem „offenen Familienbegriff“: „Verbund einzelner Mitglieder mit je unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen.“ Die darin gründenden Lebensentwürfe wurden zwischen 1969 und 1979 bereits rechtlich sanktioniert. Das Recht wird nun durch die Jugendhilfe überholt, wenn diese gewährt wird „jeder auf persönliche Beziehungen gegründeten Gemeinschaft..., in der Erwachsene und junge Menschen auf Dauer angelegt miteinander leben, dabei aufeinander Einfluß nehmen und füreinander Verantwortung tragen“. Die Bundesregierung will in ihrer Stellungnahme zum Bericht diese Aussage keinesfalls als Definition eines neuen Familienbegriffs verstanden wissen. Sie wird allerdings nicht verhindern können, daß die Praxis nicht nur das rechtlich abgesicherte Leitbild der Familie schwerer erkennbar macht. Die gleiche Praxis, vom Wohl des Kindes diktiert und deshalb unter dieser Hinsicht gar nicht anfechtbar, wird auch anderen Zeitgenossen zu einer Legitimation von willkürlichen zwischenmenschlichen Beziehungen dienen.

Der gleiche Pragmatismus wird durch die Absicht einer Jugendhilfe verbreitet, die auf neue Felder der Betätigung ausgreift. Das Stichwort heißt „Defizithypothese von Familie“. Die Ansicht, Jugendhilfe solle nur dort tätig werden, wo die Not des Kindes und/oder der Eltern dies erfordert, wird von der Kommission als unzureichend abgelehnt. Die Familie sei kein „geschlossenes, unter einem Dach zusammenlebendes System“ mehr. Sie sei „ein offenes System“. In ihm „benötigen die Familie und ihre Mitglieder nicht Unterstützung, Ergänzung oder Ersatz für eigene Defizite, sondern die für die Weiterentwicklung ihrer eigenen Lebensmöglichkeiten notwendigen Rahmenbedingungen, wie eine ausreichende rechtliche und materielle Sicherheit sowie die gesellschaftliche Anerkennung ihrer Leistungen“. Es wäre Torheit, dies alles nicht für vernünftig zu halten und leisten zu wollen. Nur was hat dies mit Jugendhilfe zu tun?

Der Text fährt fort: „Auf diese Weise könnten auch wichtige Voraussetzungen

zur Überwindung des Subjekt-Objekt-Schemas zwischen Jugendhilfe und Familie geschaffen werden, indem die Familien zu eigenständigen Partnern der Jugendhilfe werden.“ Natürlich ist der, dem geholfen wird, immer zugleich Subjekt und Objekt. Wie kann die Familie zum „Partner“ der zu ihr komplementären Hilfsinstitution werden, solange Partnerschaft nur als zwischen Ebenbürtigen möglich verstanden wird? Oder ist Jugendhilfe ebenso konstitutiv für unsere Gesellschaft, ebenso vorstaatlichen Rechts wie die Familie? Wenn ja, dann müßte sie auch unter den „besonderen Schutz“ des Grundgesetzes fallen. Wenn nein, dann müßte bereits die Anstrengung des Begriffs die Entwicklung „offener Begriffe“ in Beliebigkeit und „neue Unübersichtlichkeit“ hinein standhaft abwehren. Oder soll im Sinn einer mißverstandenen sozialstaatlichen Denkweise (mittels der „Prävention“) der Klientifizierung des Menschen von der Wiege bis zur Bahre das Wort geredet werden? Einer solchen Entmündigung des Bürgers – zumal im Namen der Hilfe – sollte widerstanden werden.

Der moderne Pragmatismus, der von der Technik her sich in den Sozialwissenschaften breitmacht, kann nur kurzfristige Hilfe leisten. Er höhlt Begriffe und Rechte aus, baut personale Verantwortlichkeit ab, muß am Ende als undemokatisch bezeichnet werden. Daß er der Grundforderung heutiger Jugendlicher nach Ethik und Ethos diametral entgegengesetzt ist, leuchtet unmittelbar ein.

Mit diesem Plädoyer für eine präzisere Begrifflichkeit im sozialen Feld soll weder einer familialen Virtuosenethik das Wort geredet noch das aus der Zeit der Romantik stammende Bild der Familie festgeschrieben werden. Aber gerade jene Konsequenzen, die in einer internen Ausarbeitung der SPD-Zentrale vom 8. September 1986 zum siebten Jugendbericht gezogen werden, lassen aufmerken. Es heißt dort resümierend, der Familie als der zentralen Form menschlichen Zusammenlebens und Ausgangspunkt von Erziehungsleistungen werde eine Bedeutung zugemessen, „die allen anderen Leistungen, etwa im Rahmen der Jugendhilfe, nur noch familienergänzende Funktion zuweisen läßt“. Damit wird die eigentliche Tendenz des Jugendberichts nur ungenau wahrgenommen. Die aus dem Mißverständnis gezogenen Folgerungen sind aber dennoch verräterisch: „Damit verschwindet die Bedeutung eigenständiger Erziehungs- und Sozialisationsleistungen anderer Erziehungsträger bis hin zur faktischen Aufgabe des Rechtssubjektes ‚Kind‘. Das Kind bleibt der Familie subsumiert und verliert Eigenständigkeit. Der Blickwinkel der Jugendpolitik soll das Kind in der Familie werden.“ Soll das Kind nicht mehr der Familie „zugeordnet“ werden? Wem sonst? Der Gesellschaft? Welcher andere Blickwinkel der Jugendpolitik wird favorisiert?

Gerade diese ideologischen Wahrnehmungen beweisen, daß der Pragmatismus – wie gerechtfertigt er in sozialer Not auch sein mag – sich gesellschaftspolitisch als Vakuum erweist, in das ideologische Füllungen einströmen. Er verhindert am Ende eher eine moderne Jugendhilfe, als daß er ihr nützt. *Roman Bleistein SJ*